Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 12 (1920)

Heft: 9

Rubrik: Aus Unternehmerverbänden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

glieder aus. Eine noch verhältnismässig geringe Zahl, wenn man sich vor Augen hält, dass in manchen Fabriken die Arbeiterinnen an Zahl die Arbeiter überholt haben. (Die Firma Bally beschäftigt ungefähr 2400 Arbeiter und 2600 Arbeiterinnen.)

Das Verbandsvermögen hat gegenüber 1918 um Fr. 13,432 zugenommen und betrug Ende Dezember 1919 Fr. 35,182. An Einnahmen figurieren rund Fr. 113,000 aus ordentlichen Mitglieder- und 4400 Fr. aus Extrabeiträgen. Für Unterstützungszwecke: Kranken-, Arbeitslosen-, Streik- und Gemassregeltenunterstützung, wurden 44,995 Fr. verausgabt. Das Verbandsorgan verursachte nur an Druck- und Versandkosten 12,613 Fr. Die Sektionen erhielten als ihren statutarischen Anteil von 20 Prozent 24,000 Fr.

Eine merkwürdige Wandlung vollzieht sich in den Branchen der Schossschuhmacher und im Sattlergewerbe. Die Gehilfen verschwinden mehr und mehr, dagegen nimmt die Zahl der allein oder bloss mit einem Lehrling arbeitenden Meister ganz erheblich zu. Das bedeutet, wie der Berichterstatter zutreffend bemerkt, « eine weitere Atomisierung und Verminderung der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Schuhmacher- und Sattlergewerbes ».

Der 17 Wochen andauernde Streik in der Schuhfabrik Fretz in Aarau wurde beendet. Der von der Firma angenommene Einigungsvorschlag sieht ausser den Pauschalzuschlägen eine Minimallohnerhöhung für ledige Akkordarbeiter von 8 Prozent vor. Ferner 4½ Tage bezahlter Ferien. Herr Fretz hat sich bei Anstellung von Arbeitern jeweilen beim Lederarbeiter-Sekretariat zu erkundigen, wer von den bisherigen Arbeitern noch einzustellen sei. Erst, wenn keine solchen mehr vorhanden sind, hat er das Recht, neue Arbeitskräfte zuzuziehen. Diesen Sieg verdankt die Arbeiterschaft vor allem ihrer gewerkschaftlichen Treue.

Aus Unternehmerverbänden.

Die ordentliche Generalversammlung des Schweiz. Gewerbeverbandes vom 19./20. Juni 1920 in Talwil vereinigte 238 Delegierte von 136 Gewerbesektionen und Berufsverbänden.

Der Jahresbericht für 1919 wurde diskussionslos genehmigt. In gleicher Weise die Jahresrechnung. Als Ort der nächsten Jahresversammlung wurde Chur bestimmt. Der Antrag betreffend Erhöhung der statutarischen Jahresbeiträge um 100 Prozent wurde ohne Diskussion angenommen.

Zu den Massnahmen des Bundes und der Kantone zur Bekämpfung der Wohnungsnot und Hebung der Arbeitslosigkeit stellte der Präsident des Schweiz. Baumeisterverbandes, Dr. Cagianut, den Antrag, es seien die bundesrätlichen Bestimmungen: Wer eine Fabrik eröffne, solle für eine gewisse Arbeiterzahl Wohnräume in bestimmter Zeit schaffen; der Unternehmer sei zu einer finanziellen Sonderleistung von 10 bis 50 Fr. pro Kopf seiner Arbeiter zu verpflichten, mit aller Energie zu bekämpfen. Diskussionslose Zustimmung.

Ueber die Projekte der Arbeitslosenfürsorge referierte wiederum Dr. Cagianut. Die Gründung einer Bundesanstalt, ähnlich der Unfallversicherung, sei schon von der Expertenkommission abgelehnt worden. Die zweite Form der Lösung: Subventionierung bestehender Kassen sei *nicht zu empfehlen,* weil dadurch meistens gewerkschaftliche Schöpfungen und einige wenige öffentliche Kassen unterstützt würden. Der dritte Vorschlag endlich: Schaffung paritätischer Versicherungskassen mit Obligatorium für Unternehmer und Arbeiter, sei auch nicht unbedenklich wegen des voraussichtlichen Mitgliederverlustes der Berufsverbände. Redner stellte daher den Antrag, der Zentralvorstand habe dieser Angelegenheit grösste Aufmerksamkeit zu schenken und dahin zu wirken, dass auch ferner durch eine Vertretung in der Kommission die Interessen des Gewerbeverbandes in geeigneter Weise wahrgenommen werden. Dr. Zoller, Zürich, führte die bisherige mangelhafte Lösung der Arbeitslosenfürsorge auf die ausserordentlichen Vollmachten des Bundesrates zurück, die mit aller Energie abgebaut werden müssen. Beide Anregungen fanden die Zustimmung der Versammlung.

Zum neuesten Entwurfe vom 6. Juni 1920 der eidg. Verordnung über die Regelung des Submissionswesens auf Bundesboden wünscht der Referent, Nationalrat Schirmer, dass in Punkt: Freihändig oder in beschränkter Konkurrenz können Arbeiten unter 15,000 Franken vergeben werden, im Interesse verschiedener Berufsverbände und des Kleingewerbes überhaupt, der gesamte Betrag heruntergesetzt werde.

Ueber den Stand der eidgen. Gewerbegesetzgebung orientierte Sekretär Krebs. Ein Entwurf über Berufsbildung habe beim Amte für Sozialgesetzgebung Beifall gefunden und werde voraussichtlich noch in diesem Jahre vor die Bundesversammlung gelangen.

Zum Punkt: Neuer Vorschlag für die Arbeitszeit in den Gewerben, wünscht Kurer für den Detailhandel auf dem Lande, das Gastwirtschafts- und Hotelgewerbe eine Arbeitszeit bis auf 60 Stunden wöchentlich. Man sollte sich nicht von internationalen Instanzen diktieren lassen. Es wurde der folgenden von der Delegiertenversammlung in Basel gefassten Resolution zugestimmt:

« Als Regel für die effektive Arbeitszeit in den Gewerben gilt, im Durchschnitt des Jahres berechnet, die 54stundenwoche. Für einzelne Berufe, die mit einer kürzern Arbeitszeit auskommen können, kann eine Herabsetzung derselben bis höchstens 48 Wochenstunden, für andere, die ihrer Eigenart zufolge einer längern Arbeitszeit bedürfen, oder wo neben der Arbeitsleistung auch die Präsenzzeit wesentlich in Betracht fällt, eine den jeweiligen Verhältnissen angemessene Erhöhung festgesetzt werden.»

In Ergänzung des Jahresberichtes wird inskünftig zur Aufklärung und Propaganda ein Jahrbuch des Gewerbeverbandes herausgegeben.

Aus gegnerischen Verbänden.

Der erste internationale Kongress der christlichen Gewerkschaften tagte vom 16.—20. Juni im Haag in Holland. 10 Länder: Belgien, Deutschland, Frankreich, Holland, Italien, Luxemburg, Oesterreich, die Tschecho-Slowakei, Ungarn und die Schweiz hatten 98 Vertreter entsandt.

Die Initiative zur Schaffung des Internationalen christlichen Bundes wurde im Sommer 1919 vom christlichen Genossenschaftsbund der Schweiz ergriffen.

Dem neugegründeten Internationalen Verband der christlichen Gewerkschaften sollen zirka 3½ Millionen Mitglieder angehören. In Art. 2 der Statuten wird der Zweck wie folgt umschrieben:

« Der Verband steht auf dem Boden der christlichen Prinzipien. Er verkennt nicht, dass alle Volksgenossen im wirtschaftlichen und sozialen Leben aufeinander angewiesen sind und verwirft daher den Terror und den Klassenkampf sowohl der Unternehmer wie der Arbeiter.

Der Verband sieht in der heutigen Gesellschafts- und Wirtschaftsform in wesentlichen Punkten einen Widerspruch zu seinen Grundsätzen. Er erstrebt deshalb eine einschneidende Reform der Gesellschaft und